

Erweiterung des bestehenden Leistungsbewertungskonzeptes im Hinblick auf Distanzunterricht¹

Quelle: Schulleitungsdienstbesprechung im Herbst 2020 (Laufbahnsicherung in der SI)

rechtliche Grundlagen für die Sek. I:

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I wird im § 6 (Teilnahme am Distanzunterricht, Leistungsbewertung) in nachfolgenden Punkten ergänzt², welche so auch bereits in der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ zu finden sind:

- (1) Die SuS erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht.
- (2) Die Leistungsbewertung erstreckt sich **auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS**. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen **werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht** einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- (3) Klassenarbeiten und Prüfungen **finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts** statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.

Zum Prinzip der Chancengleichheit auch im Rahmen von Distanzunterricht sind Lernende nachweisbar (Dokumentation!) über die Leistungsbewertungskriterien und über Rückmelde- und Feedbackab-sprachen und Wege informiert.

Bestehende Nachteilsausgleiche werden auch weiterhin bedacht.

¹ Distanzunterricht meint hier alle möglichen Formen des Distanzunterrichts: reiner Distanzunterricht, Verknüpfung von gleichzeitigem Distanz- und Präsenzunterricht einer Lehrkraft, Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in Absprache unterschiedlicher KuK.

² gültig vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021

Quelle: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

Punkt 3.5 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Eine Qualitätsorientierung bietet der Referenzrahmen Schulqualität NRW mit impulsgebenden Formulierungen.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden. Bezogen auf die Veränderungen in der Leistungsbewertung durch den Distanzunterricht bzw. durch die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§ 70 SchulG) notwendig. Im Sinne einer transparenten Bewertungspraxis ist es ebenso notwendig, Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über die Grundsätze der Leistungsbewertung zu informieren. Es empfiehlt sich, die Schulkonferenz und die Schulpflegschaft ebenfalls zu informieren.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Ebenso wie bei der Gestaltung des Unterrichts Anpassungen notwendig werden, muss auch der Bereich der Leistungsüberprüfung im Hinblick auf die Passung für den Distanzunterricht überprüft werden. Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht (Beispiele) im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ finden sich in der nachfolgenden Tabelle.

Schriftliche Leistungen im Unterricht

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.

Die erforderlichen Leistungsnachweise sind in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen geregelt. So besteht beispielsweise auf der Grundlage der APO SI bereits jetzt die Möglichkeit, einmal im Schuljahr pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen (§ 6 Abs. 8 APO-SI). Des Weiteren kann in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine schriftliche Klassenarbeit durch eine gleichwertige Form der mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Diese Regelungen können auch im Distanzunterricht Anwendung finden – z. B. eine mündliche Leistungsüberprüfung in Form einer Videokonferenz. Die Fachkonferenzen können fachbezogene, zu den Klassenarbeiten alternative Formen der Leistungsüberprüfung entwickeln, die sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht genutzt werden können. Als alternative Formen bieten sich beispielsweise Portfolios, aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, mediale Produkte (ggf. mit schriftlicher Erläuterung) sowie Projektarbeiten an.

In der gymnasialen Oberstufe gilt für die Fächer mit Klausuren, dass in der Qualifikationsphase nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt wird. Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (§ 14 Abs. 3 APO-GOST). In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. In einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt. Die mündliche Leistungsüberprüfung darf nicht in dem Halbjahr liegen, das in demselben Fach von der Schule für die Facharbeit festgelegt wurde. (§ 14 Abs. 5 APO-GOST). Sowohl die Anfertigung der Facharbeit als auch mündliche Leistungsüberprüfungen können auch in Distanzphasen erfolgen. Für mündliche Leistungsüberprüfungen, aber auch für die Beratungsgespräche im Rahmen der Erstellung der Facharbeit, bieten sich z. B. Videokonferenzen an.

Umgang mit Ergebnissen

Die Leistungsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung sind. Die Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sollte daher differenziert Stärken und Schwächen hervorheben und Hinweise zum Weiterlernen geben. Der Lehrkraft liefern Leistungsüberprüfungen wertvolle Hinweise zur Reflexion des eigenen Unterrichts.

Rückmeldung

Für eine Lernberatung und Förderung der Schülerinnen und Schüler sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft gerade im Distanzunterricht von besonderer Bedeutung. Je nach Leistungsüberprüfungsformat kann ggf. auch eine Peer-to-Peer-Feedbackphase mit anschließender Möglichkeit der Nachbearbeitung initiiert werden, welche der abschließenden Leistungsbeurteilung durch die Lehrkraft vorgeschaltet ist. Lehrkräfte geben insbesondere auch im Rahmen des Distanzunterrichts sowohl Eltern als auch den Schülerinnen und Schülern selbst den Lernprozess begleitende Rückmeldungen zum jeweiligen Leistungsstand und zu weiteren Möglichkeiten der Förderung (§ 44 SchulG).

Quelle: Referenzrahmen Schulqualität NRW

2.7.1

In der Schule werden Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung festgelegt und beachtet

- Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung werden in Fachkonferenzen bzw. Bildungsgangkonferenzen vereinbart und entsprechend umgesetzt.
- Die vereinbarten Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den Vorgaben in den Lehrplänen und sind Bestandteil der schulinternen Lehrpläne.
- Es werden unterschiedliche Überprüfungsformen eingesetzt, sodass die Breite der zu entwickelnden Kompetenzen berücksichtigt wird.
- Die Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung werden transparent gemacht und mit allen Beteiligten kommuniziert.

Bei der Festlegung von Grundsätzen ist es besonders wichtig, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der jeweiligen (Kern-)Lehrpläne und der Richtlinien konkrete Formen und Instrumente für den Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und für den Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ („wie mündliche und praktische Beiträge sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen“, vgl. Richtlinien NRW Grundschule, S. 16) verabredet und entsprechende Bewertungsmaßstäbe vereinbart werden. Dies ermöglicht Transparenz und gleichsinniges Handeln.

Erweiterung des bestehenden Leistungsbewertungskonzeptes im Hinblick auf Distanzunterricht

Fach: Wirtschaft/Politik (G8/G9)

Jahrgang: 5.-10. Klasse

Sek. I:

Teil A) Sonstige Leistungen im Unterricht

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht		
	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Beiträge zum Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation) • Praktische Beiträge (Erklärvideos, Erstellung von Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und andere Medienprodukte, Rollensimulationen, Planspiele, Zukunftswerkstätten, Szenario-Technik, Befragungen und Interviews, Schülerfirmen) 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Beiträge zum Unterricht in Videokonferenzen (z.B. LMS oder Zoom) - Praktische Beiträge (z.B. Befragungen über edkimo, Rollensimulationen über Zoom)
Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Hefte/Mappen, Portfolios, Leserbriefe, Blog-Texte, Mindmaps, Conceptmaps, kurze schriftliche Übungen, Materialsammlungen, Protokolle, Stellungnahmen, Erörterungen, Handlungsempfehlungen, Reden, Plakate • Hausaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokolle der Videokonferenzen - Gruppenarbeiten im LMS mit etherpad und neXboard (z.B. Mindmaps, Conceptmaps oder Zukunftswerkstätten) - Präsentationen mit Keynote oder PowerPoint - Portfolios, Leserbriefe, Blog-Texte etc. als verpflichtende Abgaben im LMS

Der Bewertungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Präsenzunterricht im Verhältnis 80 zu 20 und im Distanzunterricht kann in Einzelfällen aufgrund technischer Herausforderungen davon abgewichen werden.

Die Fachschaft Sozialwissenschaften gibt im Distanzunterricht in folgendem Ausmaß den Lernprozess begleitende Rückmeldungen:

- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Distanzunterrichtes über die nachfolgenden Rückmelde- und Feedbackabsprachen informiert.

- Umfang: Dem Umfang der Wochenstunden entsprechend. Der Fokus soll auf der Oberstufe, insbesondere den Klausurschreibern der Q1 und Q2, liegen.
- Aufgaben: Sollen wochenweise im LMS den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden.
- Feedback:
 - Die Rückmeldung sollen in erster Linie über die Kommentarfunktion des LMS. Sollten sich bei Schülerinnen und Schülern größere Schwierigkeiten zeigen, werden weitere Kommunikationswege (z.B. schul.cloud, E-Mail) genutzt.
 - Die Fachschaft gibt begleitende Rückmeldungen der mündlichen Beiträge in den Videokonferenzen.
 - Die Bewertung der schriftlichen Beiträge erfolgt im gleichen Rahmen wie im Präsenzunterricht mithilfe von Bewertungsbögen.
 - Schriftliche Rückmeldung im LMS erfolgt ausschließlich, wenn keine gemeinsame Sicherung der Ergebnisse stattgefunden hat.
 - Darüber hinaus leitet die Fachschaft die Schülerinnen und Schüler zu Peer-to-Peer-Feedback an (Abgaben im LMS sind für die SuS gegenseitig sichtbar).
 - Regelmäßig mangelnde Beteiligung im Distanzunterricht wird den Klassenlehrern mitgeteilt.

Teil B) Klassenarbeiten bzw. Kursarbeiten

(finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt)

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung Klassenarbeit für den Distanzunterricht	
Nr.	Alternativen
1	-
2	-

Anhang:

Formatvorlage Bewertungsbogen für die schriftlichen Beiträge (erweiterbar):

Du hast ...	++	+	0	-	--
... die Aufgabe vollständig und inhaltlich richtig bearbeitet.					
... Fachbegriffe richtig benutzt.					
... dich sprachlich fehlerfrei ausgedrückt.					

... die Aufgabe gut strukturiert (äußere Form!)					
---	--	--	--	--	--

Jahrgang:

Sek. II

Teil A) Sonstige Leistungen im Unterricht

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht		
	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Beiträge zum Unterricht (Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate, mündliche Präsentationen, Redebeiträge, Diskussionsbeiträge, Moderation) - Praktische Beiträge (Erklärvideos, Erstellung von Diagrammen, Statistiken, Präsentationen und andere Medienprodukte, Rollensimulationen, Planspiele, Zukunftswerkstätten, Szenario-Technik, Befragungen und Interviews, Schülerfirmen) 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> - Mündliche Beiträge zum Unterricht in Videokonferenzen (z.B. LMS oder Zoom) - Praktische Beiträge (z.B. Befragungen über edkimo, Rollensimulationen über Zoom)
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Hefte/Mappen, Portfolios, Leserbriefe, Blog-Texte, Mindmaps, Conceptmaps, kurze schriftliche Übungen, Materialsammlungen, Protokolle, Stellungnahmen, Erörterungen, Handlungsempfehlungen, Reden, Plakate, Gutachten, Analysen - Hausaufgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Protokolle der Videokonferenzen - Gruppenarbeiten im LMS mit etherpad und neXboard (z.B. Mindmaps, Conceptmaps oder Zukunftswerkstätten) - Präsentationen mit Keynote oder Power-Point - Portfolios, Leserbriefe, Blog-Texte etc. als verpflichtende Abgaben im LMS

Teil B) Klausuren

(finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt)

Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung Klausur für den Distanzunterricht		
Nr.	GK oder LK	Alternativen
1	X	X
2	X	X

Der Bewertungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Präsenzunterricht im Verhältnis 80 zu 20 und im Distanzunterricht kann in Einzelfällen aufgrund technischer Herausforderungen davon abgewichen werden.

Die Fachschaft Sozialwissenschaften gibt im Distanzunterricht in folgendem Ausmaß den Lernprozess begleitende Rückmeldungen:

- Umfang: Dem Umfang der Wochenstunden entsprechend. Der Fokus soll auf der Oberstufe, insbesondere den Klausurschreibern der Q1 und Q2, liegen.
- Aufgaben: Sollen dem Stundenplan entsprechend im LMS den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Die gestellten Aufgaben entsprechen sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht dem schulinterne Curriculum und dem Kernlehrplan. Dieser beinhaltet auch die Vorgaben des Medienkompetenzrahmens.
- Feedback:
 - Die Rückmeldung sollen in erster Linie über die Kommentarfunktion des LMS. Sollten sich bei Schülerinnen und Schülern größere Schwierigkeiten zeigen, werden weitere Kommunikationswege (z.B. schul.cloud, E-Mail) genutzt.
 - Die Fachschaft gibt begleitende Rückmeldungen der mündlichen Beiträge in den Videokonferenzen.
 - Die Bewertung der schriftlichen Beiträge erfolgt im gleichen Rahmen wie im Präsenzunterricht mithilfe von Bewertungsbögen.
 - Schriftliche Rückmeldung im LMS erfolgt ausschließlich, wenn keine gemeinsame Sicherung der Ergebnisse stattgefunden hat.
 - Darüber hinaus leitet die Fachschaft die Schülerinnen und Schüler zu Peer-to-Peer-Feedback an (Abgaben im LMS sind für die SuS gegenseitig sichtbar).
 - Regelmäßig mangelnde Beteiligung im Distanzunterricht wird den Beratungslehrern mit geteilt.